

Qualität in Freiwilligendiensten Position der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste/ FSJ (LAG FWD/FSJ)

Hohe Qualität in Freiwilligendiensten ist ein wesentliches Merkmal für alle Träger und Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Dienste. Die LAG FWD/FSJ positioniert sich dazu in diesem Grundsatzpapier. Ziel aller der LAG angeschlossenen Träger ist es, Freiwilligen und Einsatzstellen beim Gelingen der Freiwilligenarbeit bestmögliche Unterstützung anzubieten und ein gemeinsames Verständnis zum Thema zu entwickeln und zu vertreten.

- ➔ Wir verstehen Qualität in erster Linie als transparente Selbstverpflichtung, d.h. jeder Träger ist aussagefähig über die Qualität seiner Angebote.
- ➔ Jeder der LAG FWD/FSJ angeschlossene Träger hat ein Interesse an der fortlaufende Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität seiner Angebote in den Freiwilligendiensten.
- ➔ Die LAG FWD/ FSJ setzt überprüfbare Standards, die kein ihr angeschlossener Träger unterschreiten sollte. Dafür benennt sie Qualitätsanforderungen, an die sich alle LAG- Mitglieder in Selbstverpflichtung halten.

Die Gesamtheit der folgenden Kriterien / Standards ist die Grundlage für eine angemessene Struktur- und Prozessqualität in den Freiwilligendiensten und machen das Gelingen eines Dienstes wahrscheinlich. Über die Ergebnisqualität gibt es verschiedene Studien und Erhebungen, z.B. die Inbas-Studie.. Alle LAG Träger sind verpflichtet, mit Bundeszentralstellen zusammen zu arbeiten. Dadurch sind alle Träger zur Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen verpflichtet- Über das „WIE“ entscheidet jeder Träger selbst.

Sollten innerhalb der LAG Qualitätsmängel bekannt werden, ist diesen nachzugehen und wird durch die Mitgliedschaft Nachbesserung eingefordert. Bei fortdauernder Nichteinhaltung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß der Geschäftsordnung. Darüber hinaus initiiert die LAG Foren, wo sich zu Qualitätsstandards und Anforderungen ausgetauscht werden kann, z.B. was gehört alles zu Krisenmanagement? Welche aktuellen Vorsorgestandards gelten, wie prüfen dies Träger? Diese Foren werden anlassbezogen durchgeführt. Die AG Qualität kann dieses durch entsprechende Organisation des Austauschs befördern

10 Qualitätsbereiche für Freiwilligendienste, die die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft garantieren

1. Für die Freiwilligen werden die **Ziele** des Engagements transparent dargestellt.
 - a. Klares Verständnis, was mit FWD erreicht werden soll,
 - b. Klares Verständnis, was FWD von Arbeitsverhältnissen unterscheidet
 - c. Leitbilder, Konzeptionen, Vorgaben für den Status der Freiwilligen liegen vor

2. Freiwilligendiensteträger bieten eine gute **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**, die der Orientierung von Freiwilligen dient.
 - a. Träger verfügen über Informationsmaterialien (z.B. Homepage, Flyer...)
 - b. Träger informieren in der Öffentlichkeit (z.B. Messen, Schulen, etc.)
 - c. Träger informieren umfassend und arbeiten vernetzt mit anderen Trägern

3. Der Träger sorgt für die **Auswahl geeigneter Einsatzstellen**, die Entfaltungsmöglichkeiten und gute Aufgabenprofile anbieten und mit den Regeln des Freiwilligeneinsatzes vertraut sind.
 - a. Jeder Träger verfügt über Kriterien zur Auswahl und Anerkennung von Einsatzstellen, wichtig dabei sind:
 - i. Die Einsatzstelle ist gemeinwohlorientiert, Tätigkeit ist arbeitsmarkneutral
 - ii. Die Einsatzstelle verfügt über Lernmöglichkeiten für Freiwillige, sichert die Anleitung und Anerkennungskultur
 - iii. Es liegt eine Stellenbeschreibung vor
 - iv. Eine zuverlässige und verbindliche Absprache zur Zusammenarbeit mit dem Träger wurde getroffen
 - v. Gesetzliche Vorschriften zu FWD werden eingehalten
 - b. Der Träger hält regelmäßigen Kontakt zur Einsatzstelle und sucht Freiwillige mindestens einmal während der Dienstzeit in der Einrichtung auf.
 - c. Der Träger qualifiziert seine Einsatzstellen zu einer guten Begleitung, es gibt Vorgaben zur Einarbeitung und Begleitung.

4. Träger unterstützen Freiwillige, die richtige Wahl zu treffen und ermöglichen einen fundierten Entscheidungsprozess für den Freiwilligendienst. (Organisation und Umsetzung eines guten **Platzierungsverfahrens**)
 - a. Die Anforderungen an Freiwillige werden im Vorfeld benannt. Sie werden umfassend zu ihrem Dienst beraten.
 - b. Der Träger hat ein transparentes Auswahlverfahren, was Freiwilligen Auswahl und Orientierung ermöglicht.

5. Träger übernehmen die Verantwortung für eine **professionelle Organisation** des Dienstes, einschließlich Klärung aller Absicherungen, rechtlicher Regelungen, transparente Finanzierung sowie das Vorhalten von Krisen- und Konfliktmanagement.
 - a. Transparente Vertragsgestaltung, die alle Belange der Zusammenarbeit regelt
 - b. Jede/r Freiwillige ist ausreichend versichert.
 - c. Der Träger stellt pädagogische Fachkräfte (Hochschulabschluss) ein, für deren regelmäßige Verfügbarkeit und Fortbildung er Sorge trägt. Diese Fachkräfte sollen die Freiwilligen angemessen betreuen und begleiten, im FSJ ist ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 VZÄ einzuhalten.
 - d. Für Krisensituationen hält der Träger entsprechende Verfahren/ Abläufe vor, die den Freiwilligen und Einsatzstellen bekannt sind.
 - e. Der Träger stellt eine sachgerechte Finanzierung der Freiwilligendienste sicher, sorgt dafür, dass die Freiwilligen pünktlich die vereinbarten Leistungen erhalten; im FSJ müssen mindestens 130 Euro Taschengeld sowie kostenlose Unterkunft und Verpflegung, bzw. entsprechende Pauschalbeträge gewährt werden und sachgerecht versichert sein (Berufsgenossenschaft, SV, Haftpflicht).

6. Freiwillige brauchen eine verlässliche **fachliche Anleitung**.
 - a. In den Einsatzstellen gibt es Anleiter/innen, die für diese Aufgabe geeignet und freigestellt sind. Einarbeitung und Anleitung sind geregelt.

- b. In den Einsatzstellen werden regelmäßige Reflexionsgespräche geführt. Freiwillige werden während ihres Dienstes mindestens einmal in ihrer Einsatzstelle besucht (Einsatzstellenbesuche).
- 7. Freiwillige sind hohen Anforderungen ausgesetzt. Dafür brauchen sie **persönliche Begleitung**, die vor Überforderung schützen und die persönliche Weiterentwicklung im Engagement fördern.
 - a. Jeder Träger hat einen Katalog/ ein Konzept, in welcher Weise er über die fachliche Anleitung hinaus Freiwillige während ihres Dienstes begleitet.
- 8. Wichtiger Bestandteil von Freiwilligendiensten ist die Ermöglichung von **Bildung und Begegnung**, um Menschen für die Zivilgesellschaft nachhaltig zu gewinnen und stärken.
 - a. Es werden ausreichend und für Freiwillige gut planbar Bildungsangebote unterbreitet, im FSJ sind dies mindestens ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar und weitere 10 Bildungstage. Dafür werden sie freigestellt
 - b. Die Bildungsarbeit ermöglicht neben umfassender Bildung auch Begegnung und Austausch. Jeder Träger verfügt über eine Bildungskonzeption, die der Bildungsarbeit einen fachlichen Rahmen gibt.
 - c. Die Bildungsangebote werden von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt, es soll grundsätzlich an Bildungstagen ein Betreuungsschlüssel von 1:20 sichergestellt werden.
 - d. Die Bildungsangebote sind partizipativ, teilnehmer/innenorientiert und bedarfsorientiert.
- 9. Freiwillige verdienen **Anerkennung** und Wertschätzung. Für deren strukturelle Umsetzung sind Träger zuständig.
 - a. Der Träger hat ein Konzept/ einen Katalog von Maßnahmen, wie er Freiwillige für ihre geleistete Tätigkeit anerkennt und wertschätzt. Angemessene Begrüßung und Verabschiedung sind verbindlich geregelt.
 - b. Freiwillige haben Mitgestaltungsmöglichkeiten, u.a. in den Seminaren, in den Einsatzstellen. Der Träger unterstützt eine aktive Sprecherarbeit.
 - c. Freiwillige erhalten nach ihrem Dienst Bescheinigungen, Zeugnisse bzw. qualifizierte Zertifikate.
- 10. Zur Qualität gehört letztlich die kontinuierliche Selbstprüfung (**Evaluation**) und Weiterentwicklung, welche der Träger verantworten muss.
 - a. Der Träger wertet regelmäßig seine Arbeit mit den Freiwilligen und Einsatzstellen aus.
 - b. Der Träger erhebt Daten und wertet sie transparent aus.
 - c. Der Träger lässt die Ergebnisse seiner Evaluation in die neue Planung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste einfließen.

Dresden, 2.10.2013